



**Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 151/2021
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hohenlockstedt**

Die Bekanntmachung Nr. 151/2021 hängt seit dem 12.10.2021 an den vier ortsüblichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Hohenlockstedt, die sich in der Wilhelmstraße (Rathaus), in der Breiten Straße (Marktplatz), in der Hermann-Löns-Straße (Jugendzentrum) und in der Breiten Straße (Einmündung Deutsch-Ordens-Straße) befinden, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zeitgemäß zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an den Bekanntmachungstafeln, die gem. § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenlockstedt für öffentliche Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Baugesetz in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 151/2021 abgebildet:

Betr.:

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Ortszentrum“ der Gemeinde Hohenlockstedt für den Bereich des Penny-Marktes nördlich der Breiten Straße, südlich der Helgolandstraße und mittelbar westlich der Kieler Straße

- 1) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2) **Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

- 1) Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hohenlockstedt hat in seiner Sitzung am 21.10.2020 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Ortszentrum“ für den Bereich des Penny-Marktes nördlich der Breiten Straße, südlich der Helgolandstraße und mittelbar westlich der Kieler Straße im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Planungsziel ist dem ansässigen Penny-Markt eine Erweiterungsmöglichkeit zu schaffen, sodass sich dieser nach den heutigen Einzelhandel-Standards modernisieren kann. Die vorgesehene Erweiterung von ca. 200 m² wird in den vorderen Bereich von zwölf Parkplätzen fallen. Obwohl es sich um eine geringfügige Veränderung handelt, widersprechen die Erweiterungsabsichten dem derzeitigen Bebauungsplan. Für eine Umsetzung ist eine Änderung des Bebauungsplans für diesen Bereich notwendig.

Die Überplanung dieses Bereichs, welcher zur wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung dient, wird als Maßnahme der Innenentwicklung eingestuft.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenlockstedt stellt den Bereich bereits als gemischte Baufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dar.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen im Zeitraum vom 20.10. – 22.11.2021 in der Amtsverwaltung des Amtes Kellinghusen informieren.

Der Plangeltungsbereich ist der Anlage zu entnehmen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

- 2) Der vom Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hohenlockstedt in der Sitzung am 14.09.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Ortszentrum“ der Gemeinde Hohenlockstedt für den Bereich des Penny-Marktes nördlich der Breiten Straße, südlich der Helgolandstraße und mittelbar westlich der Kieler Straße und die Begründung liegen vom

20.10.2021 bis 22.11.2021

in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 202, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung durch COVID-19 kann die Einsichtnahme der Unterlagen nur nach Terminvereinbarung erfolgen. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei Elena.Bobrowski@amt-kellinghusen.de oder telefonisch unter 04822 – 39214 oder nutzen Sie die Möglichkeit der Onlineterminvereinbarung.

Alternativ kann die Einsichtnahme der Dokumente über die Internetseite www.amt-kellinghusen.de und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein erfolgen.

Sollte die Amtsverwaltung im o.g. Zeitraum wieder öffnen, gilt weiterhin die o.g. Terminvereinbarungsklausel zu den gewohnten Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr). Dies ist eine Sicherheitsmaßnahme zur Begrenzung und Überwachung der Besucherströme innerhalb des Amtsgebäudes.

Von einer Umweltprüfung wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Kellinghusen, 11.10.2021

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage
gez. Bobrowski